

# Inklusion als Beruf?

*Perspektiven und Einsatzfelder in einer inklusiven  
Kinder- und Jugendhilfe*

11. März 2024

*5. Fachgespräch zur interdisziplinären Zusammenarbeit  
der Hilfesysteme*



Daniel Kieslinger



# Agenda

Handlungsfelder in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

1

InkluMa – Was Mitarbeitende brauchen

2

**Best Practice – Inklusive Leistungserbringung**

3

Verfahrenslots\*innen – Blaupause für eine inklusive Fachkraft

4

Ausblick – Thesen aus dem Modellprojekt

5



1

# HANDLUNGSFELDER IN EINER INKLUSIVEN KINDER- UND JUGENDHILFE



11. März 2024

*Daniel Kieslinger*

3

# Erfahrungshintergrund



- April 2020 – März 2024
- 61 Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe
- Konzepte, organisationale Abläufe, Strukturen und Handlungsmuster im Fokus
- Ergebnis: Unterschiedliche inklusive Leistungsvereinbarungen, Fortbildungen und Fachpublikationen



- Oktober 2022 – Dezember 2023
- Beteiligung von ca. 50 Jugendämtern, ca. 40 freie Träger, Eltern und junge Menschen
- Zwei Befragungen mit ca. 210 beteiligten Jugendämtern
- Vorliegen eines qualifizierenden Curriculums mit 12 Modulen und unterschiedlichen Adressat\*innen

# Themenkomplexität im Rahmen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe



# Inklusive Hilfeplanung

- Schlüsselprozess zur Gestaltung von Hilfen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- Prozessabläufe sind bereits durch das KJSG barrierefrei auszubauen und die Handlungsweisen sind zu hinterfragen
- Zusammenbringen zweier zuvor getrennter Gegenstandsbereiche
- Gegenseitiges Verständnis für die gewachsenen Herangehensweisen von Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe entwickeln
- Stärken und umsetzungsorientiertes Konkretisieren fachlicher Standards: Partizipation, Dialog, Subjektorientierung, Sozialraumorientierung

# Organisationsentwicklung und Finanzierung

- Veränderungsnotwendigkeiten auf Ebene der Träger und interorganisationaler Kooperationsstrukturen
- Jugendhilfeplanung stärken und als Instrument der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe implementieren
- Lernprozesse in Organisationen anstoßen und eine „verstetigte Unstetigkeit“ implementieren
- Einbezug aller beteiligten Akteur\*innen
- Nicht alle Träger müssen alles können: Alle Bedarfe sollen durch Angebote im Sozialraum gedeckt werden



2

Mitarbeitendenbefragung

# INKLUMA – MITARBEITENDE IM FOKUS

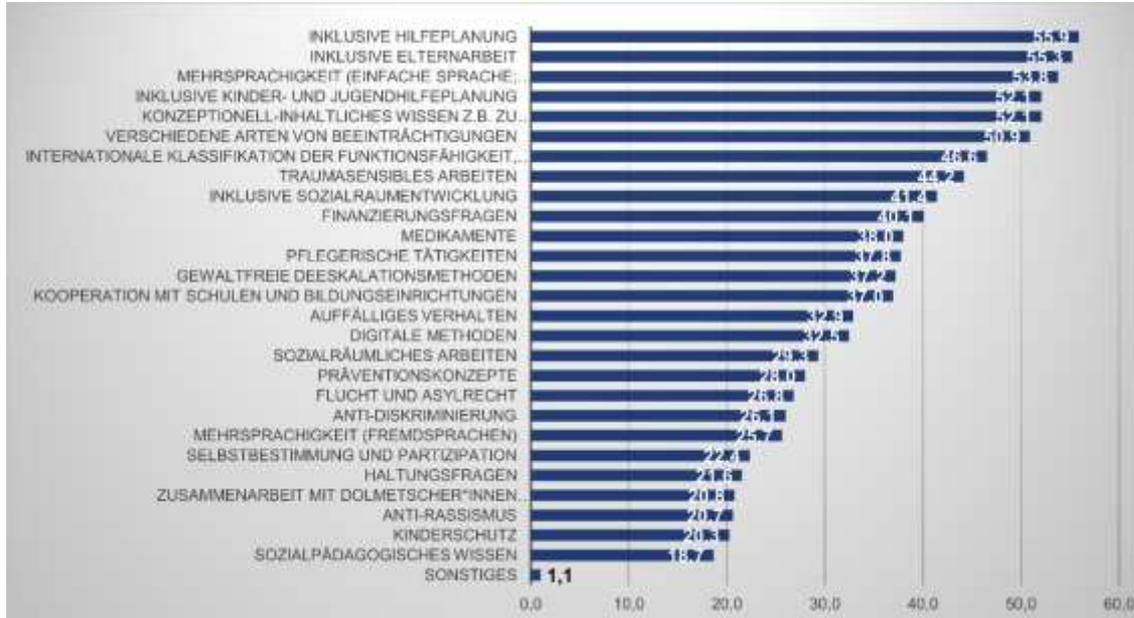


11. März 2024

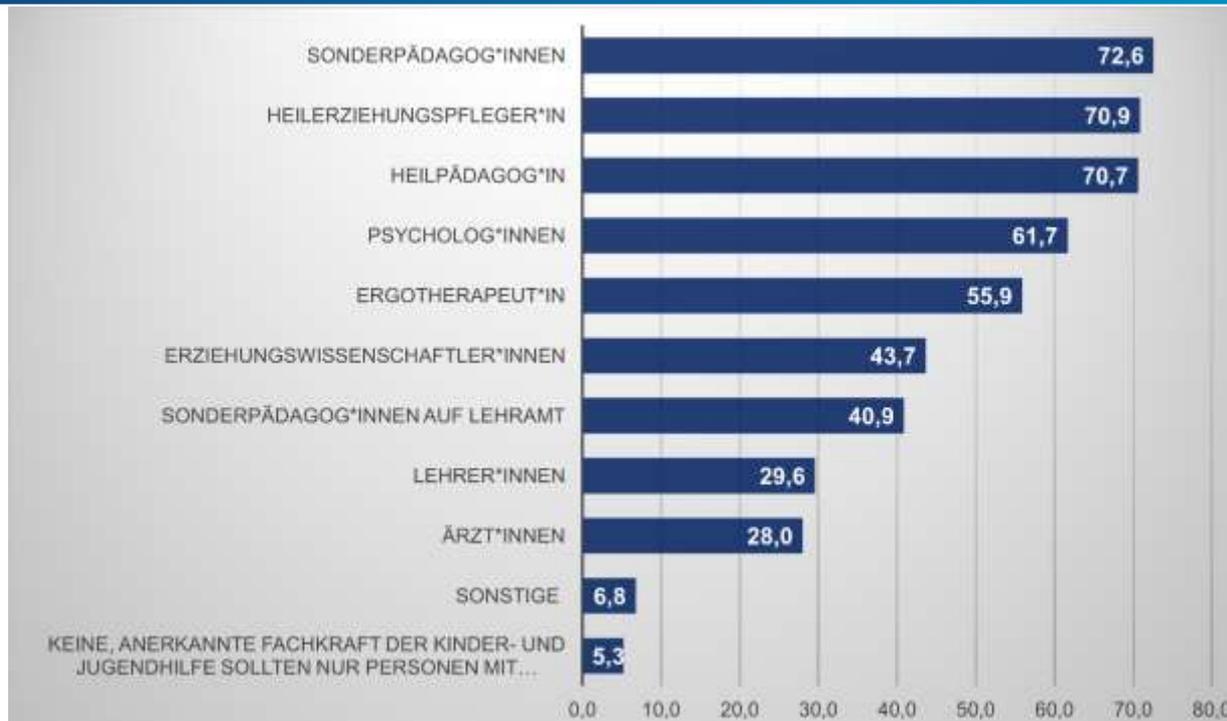
*Daniel Kieslinger*

8

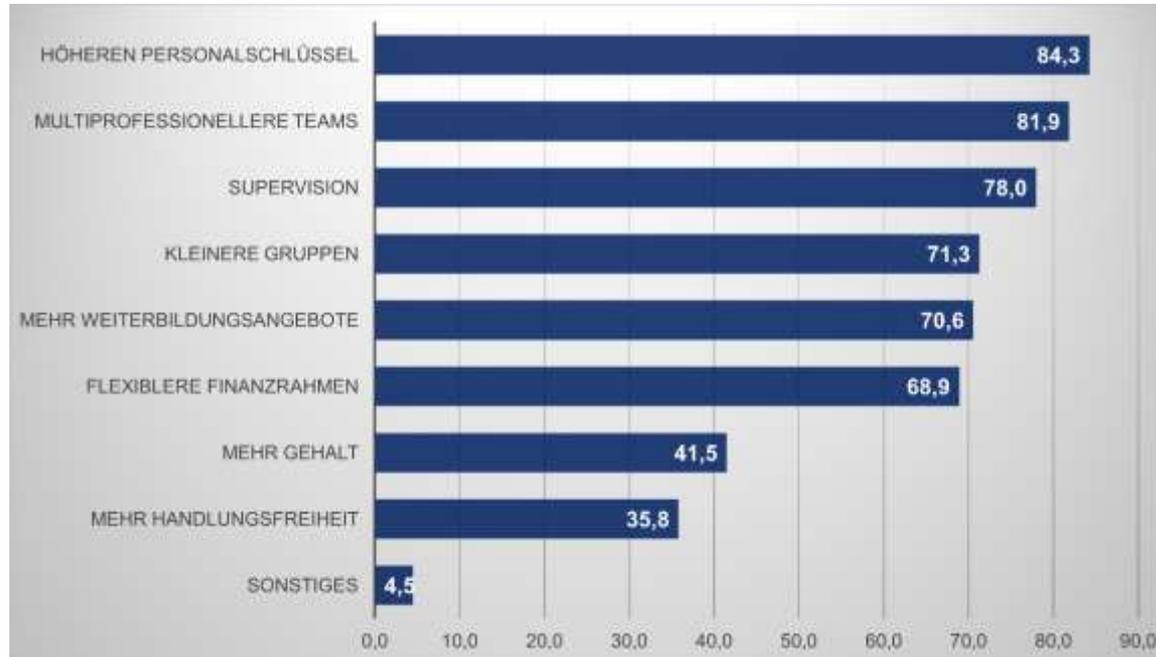
# Kompetenzerweiterungen



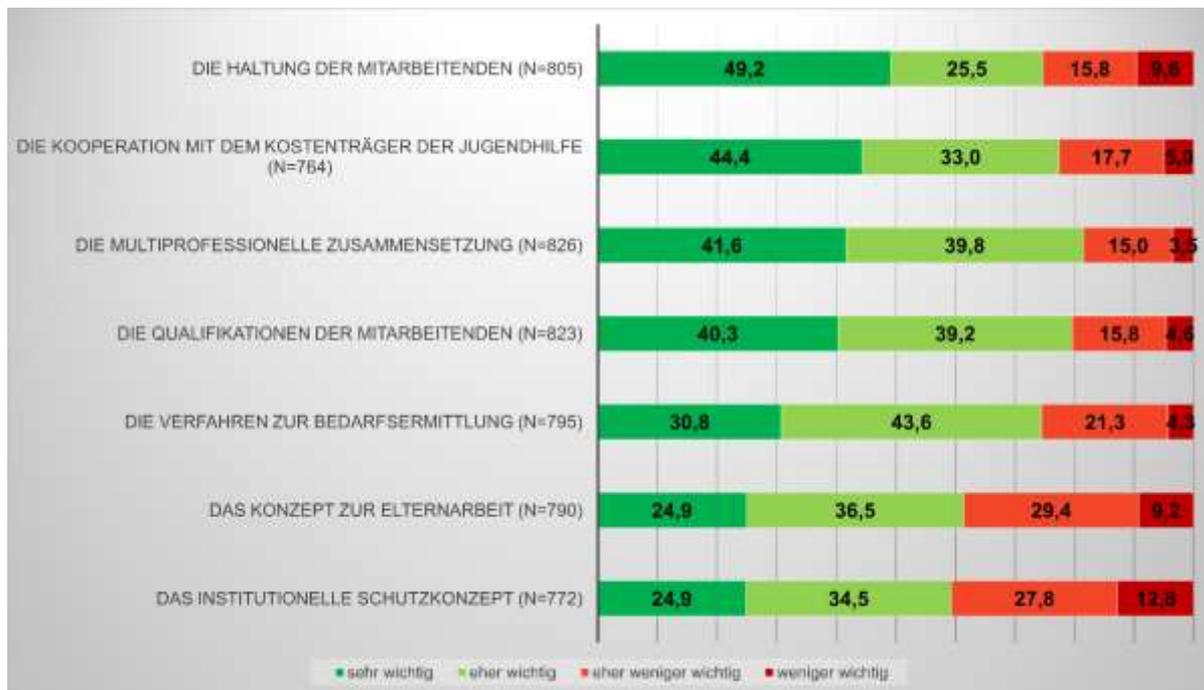
# Erweiterung des Fachkräftegebots



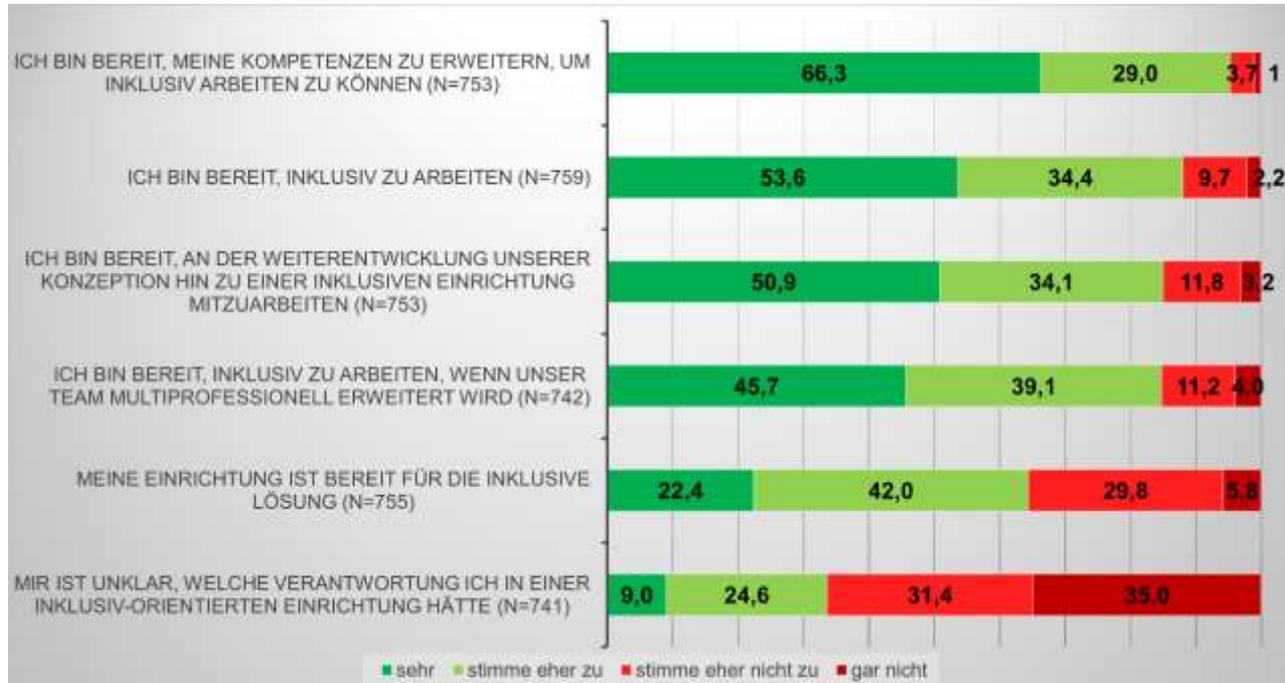
# Faktoren für gelingendes inklusives Arbeiten



# Änderungsnotwendigkeiten



# Inklusion und Qualifikation



# Fazit aus der Mitarbeitendenbefragung

- Reduktion von Inklusion auf junge Menschen mit Behinderungen
- Vornehmliche Orientierung an körperlichen Beeinträchtigungen
- Hoher Bedarf an Kompetenzerweiterung
- Hohe Motivation Kompetenzen zu erweitern und sich an der Entwicklung einer inklusiven Erziehungshilfe in den Einrichtungen stark zu machen
- Subjektorientierung in hohem Maße vorhanden
- Bestätigung der Themensetzung durch das Projekt

# Fazit aus der Mitarbeitendenbefragung

- Entwicklung einer inklusiven Haltung
- Finden einer gemeinsamen Sprache
- Beteiligung der Mitarbeitenden an Entwicklungen in den Strukturen von Anfang an
- Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung
- Wertschätzung und Ernstnehmen von Bedenken und gegebenenfalls Ängsten



3

Konkretionen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

# BEISPIELE GELINGENDER PRAXIS



# Perspektive der Träger

- ✓ Welche Wege wurden gegangen?
- ✓ Wie inklusive Konzepte entwickeln?
- ✓ Welche Chancen für alle Beteiligten?
- ✓ Welche Hürden sind zu überwinden?
- ✓ Welche Schritte müssen noch gegangen werden?
  - Wie Verantwortungsgemeinschaften etablieren?
  - Wie inklusive Leistungserbringung umsetzen?
  - Was ist von der Weiterentwicklung zu erwarten?

*Vgl. nachfolgend bis Folie 31: Metzner, Katharina (2024): Umsetzung der inklusiven Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe anhand von Praxisbeispielen. In: Kieslinger et al.: Inklusion jetzt! Entwicklung von Konzepten für die Praxis. Freiburg: Lambertus, S. 183–232.*

# Beispiele gelingender Praxis

- Sieben Modellstandorte von wiss. Begleitung näher untersucht:
  - Inklusiv-sozialpädagogischer Kindergruppenverbund (Hessen), zwei Gruppen á 6 Plätze und den Rahmenverträgen nach § 78f. SGB VIII und § 131 SGB IX zugehörig
  - Intensiv- und Regelwohngruppe (NRW), Schwerpunkt SGB VIII
  - Inklusives Wohngruppe mit tiergestützter Pädagogik und Eingliederungshilfe, (Niedersachsen), Schwerpunkt SGB VIII, *geplant*
  - Wohngruppe inklusiv (Hessen), Komplexträger, § 35a SGB VIII und SGB IX
  - Inklusives Wohngruppe mit der ergänzenden Möglichkeit der Teilhabeleistungen (Hessen), Schwerpunkt SGB VIII
  - Inklusiv-therapeutische Wohngruppe (Bayern), Schwerpunkt SGB VIII
  - Fördernetzwerk (Hessen), Komplexträger

*Vgl. Metzner, Katharina (2024): Umsetzung der inklusiven Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe anhand von Praxisbeispielen. In: Kieslinger et al.: Inklusion jetzt! Entwicklung von Konzepten für die Praxis. Freiburg: Lambertus.*

# Fokus

## Wohngruppe inklusiv (Hessen), Komplexträger, § 35a SGB VIII und SGB IX

- Intensivpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit 24-Stunden-Schichtdienstbetreuung in einer Gruppe mit bis zu 9 Plätzen von denen 6 nach § 35a SGB VIII und 3 nach SGB IX belegt werden können
- Kinder ab 6 Jahren
- Ausschlusskriterien
  - Intensivpädagogische Betreuungsbedarfe mit Gefährdungspotential der übrigen Gruppe (z.B. massive Übergriffigkeit, Suchtverhalten etc.)
  - notwendige intensivmedizinische Betreuungssettings bzw.
  - spezielle Betreuungssettings, die im Rahmen der Struktur des Angebots nicht abgebildet werden können (z.B. Gruppengröße, räumliche Gestaltung etc.), bzw. die nicht in die Zuständigkeit des SGB VIII oder SGB IX fallen
- Zielsetzung: „Die Leistung bietet Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung einen am Bedarf orientierten verlässlichen Lebensort (...)“

# Fokus

## Personelle Ausstattung

- „Geeignete Fachkräfte im Sinne dieses Angebots sind insbesondere: Sozialarbeiter\*innen, Sozialpädagog\*innen, Heilpädagog\*innen oder andere Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen mit einem Fach- oder Hochschulabschluss (B.A. oder M.A.), Erzieher\*innen und Heilerziehungspfleger\*innen.“
- Sockelbetrag umfasst den Personalbedarf für die Betreuung nach § 35a SGB VIII, sowie die Hilfebedarfsgruppe 3 nach SGB IX

# Und die Kosten?



	Besondere Wohnform <b>EGH</b> (SGB IX)	Wohngruppe <b>Jugendhilfe</b> (SGB VIII)	Wohngruppe <b>inklusiv</b> (SGB VIII und SGB IX)
Entgelt	150,63 € / HBG 3 <b>195,87 € / HBG 4</b> 227,55 € / HBG 5 <sup>1</sup>	<b>€ 194,90</b>	€ 376,00 = JuHi € 385,80 = HBG 3 <b>€ 468,80 = HBG 4</b> € 526,60 = HBG 5
Kalkulationsgrundlage	HBG 4	Ju-Hilfebedarf	Ju-Hilfebedarf (SGB VIII) als Sockelbetrag sowie individualisierte Module für SGB IX HBG 3, 4 und 5
Gruppengröße <sup>2</sup>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
Betreuungsschlüssel <sup>3</sup>	<b>1 : 1,17</b> (dies entspricht 13,63 VZÄ inkl. Nachtwache)	<b>1 : 1,8</b> (dies entspricht 5 VZÄ inkl. Nachtbereitschaft)	<b>1 : 0,9</b> für Jugendhilfe plätze bzw. Hilfebedarfsgruppe 3 (dies entspricht 10,2 VZÄ inkl. Nachtwache)  HBG 4                      HBG 5 1 : 0,7                      1 : 0,6
Nacht-Betreuung	Nachtwache (ca. 2,25 VZÄ) in Betreuungsschlüssel beinhaltet	Nachtbereitschaftsdienst (Anrechnung 25% der Arbeitszeit) in Betreuungsschlüssel beinhaltet	Nachtwache (ca. 2,25 VZÄ) in Betreuungsschlüssel beinhaltet

# Und die Kosten?



	Besondere Wohnform EGH (SGB IX)	Wohngruppe Jugendhilfe (SGB VIII)	Wohngruppe inklusiv (SGB VIII und SGB IX)
Personalqualifikation und Eingruppierung: <b>fallführender MA /</b> Gruppenleitung	<b>E6</b> / E8 AVR.HN	<b>E8</b> / E9 AVR.HN	<b>E8</b> / E9 AVR.HN
Gebäude / Ausstattung	Barrierefreie Wohngruppe mit entsprechender Ausstattung (z.B. Pflegebad, rollstuhlgerechter Bus, ...)	Reguläre Ausstattung einer Jugendhilfe-Wohngruppe	Barrierefreie Wohngruppe mit entsprechender Ausstattung (z.B. Pflegebad, rollstuhlgerechter Bus, ...) <sup>4</sup>
Anmerkungen	Die Personalausstattung ist auf HBG IV gerechnet und kalkuliert. Die Belegung muss auch entsprechend erfolgen. Da bei einer Belegung ausschließlich mit HBG 3 nicht ausreichend Personal vorgehalten werden könnte, um den Dienst (Öffnungszeiten) abzudecken.		Die regelhafte Personalausstattung ist auf Jugendhilfe / HBG 3 gerechnet. Zusätzliches Betreuungspersonal wird bei Bedarf über Module realisiert. Somit ist sichergestellt, dass die Betreuung (entsprechend der Bedarfe) jederzeit sichergestellt ist und geleistet werden kann.
			Aufgrund der kleineren Gruppe fällt der Stellenanteil für die Nachtwache stärker ins Gewicht. Für die individuelle Betreuung bleibt somit weniger direktes Betreuungspersonal am Tag übrig, als in einer SGB IX Gruppe.
			Die Verteilung der Kosten der (Personal-)Ausstattung, die aufgrund der EGH-Plätze notwendig werden, erhöhen auch die Kosten für die Jugendhilfepätze. (Da diese Kosten über alle Plätze verteilt wurden).

# Aktuelle Möglichkeiten

## **Inklusive Leistungsangebote sind aktuell möglich**

- Als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe (n=3)
  - Hier werden bspw. „höhere Hilfebedarfsgruppen“ über Module bzw. Zusatzleistungen abgebildet
  - Eins davon versteht sich eher als Angebot der KJH, welches auch für die EGH geöffnet ist
  - Eines davon im Entwurf in einem Komplexangebot
- Durch Einzelvereinbarungen (n=1), Fördernetzwerke (n=1) und ergänzende Fachleistungsstunden (n=2)

# Aktuelle Möglichkeiten

- Bisher fehlen noch eindeutige Regelungen in den unterschiedlichen Bundesländern und es gibt noch keine „starren Strukturen bzw. Vorgaben“, eine aktive Gestaltung ist im Moment noch möglich
- Es braucht die Entscheider\*innen vor Ort aber auch die überörtlichen Träger sowie die freien Träger der Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe
- Die Entscheidungen mussten immer von oben getragen werden
- Am Beginn stand immer die Auseinandersetzung mit der einrichtungsbezogenen Haltung und Kultur

# Aktuelle Möglichkeiten

- Ressourcen innerhalb der Organisation sammeln, bündeln und nutzen (z.B. hinsichtlich der Multiprofessionalität, des Barriereabbaus, des Netzwerkaufbaus und der Kooperation im Sozialraum)
- Inklusive Konzepte und Leistungsangebote von Anfang an im Dialog mit den zuständigen öffentlichen Trägern entwickeln
- Adressat\*innen und Mitarbeitende in die Entwicklung einbezogen werden
- Die Leistungsvereinbarungen und Angebote flexibel gestaltet werden, sodass diese den inklusiven Weiterentwicklungen (bspw. durch das Bundesgesetz) und insbesondere den Bedarfen junger Menschen angepasst werden können
- Inklusion als gemeinsamer, fortlaufender Prozess angesehen wird

# Aktuelle Möglichkeiten

## **Unterschiedliche Voraussetzungen bei den freien Trägern und den öffentlichen Trägern erleichtern bzw. erschweren inklusive Angebote**

- Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe „unter einem Dach“ erleichtern inklusive Angebote
- Vernetzung und Kooperation sind ein zentraler Gelingensfaktor (gemeinsamen Besprechungen innerhalb des Komplexträgers, trägerübergreifende Qualitätsdialoge, etc.)
  - Insbesondere über die AG 78 eine gute Möglichkeit eine Gesamtperspektive einzunehmen, außerdem ermöglicht § 79a SGB VIII (Inklusion als Qualitätsmerkmal) für Verhandlungen
  - Die öffentlichen Tragen hat mit § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) die Aufgabe sich mit der Entwicklung inklusiver Infrastrukturen vor Ort auseinanderzusetzen

# Aktuelle Herausforderungen

**Die inklusiven Bedarfe der jungen Menschen können durch die zwei getrennten Systeme der Jugend- und Eingliederungshilfe noch nicht flächendeckend abgedeckt werden**

- Beide Systeme unterscheiden sich in Tradition, Auftrag, Professionen und regionaler Zuständigkeit
- Insbesondere bei der Arbeit mit Eltern, Hilfeplanung, Leistungsvereinbarungen, Leistungserbringungen
- Derzeit andere Prioritäten (Fachkräfte, Inobhutnahmen, UMAs, Haushalt...)

4

Curriculum

# VERFAHRENSLOTS\*INNEN – BLAUPAUSE FÜR EINE INKLUSIVE FACHKRAFT



11. März 2024

*Daniel Kieslinger*

28

# Ausrichtung des Curriculums

- Die Empfehlung eines qualifizierenden Curriculums zur Aus- und Weiterbildung von Verfahrenslots\*innen hat das Ziel, Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe mit gegebenenfalls unterschiedlichen Grundprofessionen zu befähigen, die Aufgaben gemäß § 10b SGB VIII Absatz 1 und Absatz 2 zu erfüllen.
- Gliederung in 12 einzelne Module, die im Gesamt aber auch einzeln genutzt werden können.
- Die auf den Empfehlungen fußenden Weiterbildungen können ein breites Spektrum an Fachkräften adressieren.
- Die Empfehlung dient dazu, von verantwortlichen Stellen als Grundlage genommen zu werden, um Weiterbildungen zu entwickeln, welche auf länderspezifische und lokale Bedingungen eingehen können.

# Das Curriculum

Modul 1 – Rechtliche Grundlagen

Modul 2 – Leistungen zur Teilhabe

Modul 3 – Verfahrensrecht, Rechtsbehelfe und angrenzende Bereiche

Modul 4 – Teilhabe und Inklusion

Modul 5 – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

Modul 6 – Grundlagen Sozialer Arbeit

Modul 7 – Beratung und Begleitung von Adressat\*innen

Modul 8 – Barrierefreie Kommunikation

Modul 9 – Netzwerkarbeit und Kooperation

Modul 10 – Verwaltung und Administration

Modul 11 – Veränderungs- und Transformationsprozesse begleiten

Modul 12 – Länderspezifika und kommunale Besonderheiten



# Fazit zur Qualifizierung von Verfahrenslots\*innen

- Eine umfassende Qualifizierung der Fachkräfte in vielen Bereichen (je nach Grundqualifikation und Erfahrung)
- Eine intensive Rollenfindung und Rollenklärung intern wie extern (und Klärung der entsprechenden Rahmenbedingungen / Fragestellungen)
- Eine intensive Netzwerkarbeit, die angrenzende beratende und andere Stellen einbezieht, um alle Bedarfe zu decken und notwendige Expertisen zur Verfügung zu stellen und Adressat\*innengerechte Wege zu eröffnen



Die Qualifizierung von Verfahrenslotsinnen und –lotsen ist ein **prozesshaftes Geschehen**, welches in Zusammenarbeit mit den jeweiligen jungen Menschen, Familien (und entsprechenden Netzwerken) weiterentwickelt wird.

5

Thesen aus dem Modellprojekt

# AUSBLICK – WOHIN GEHT DER WEG?



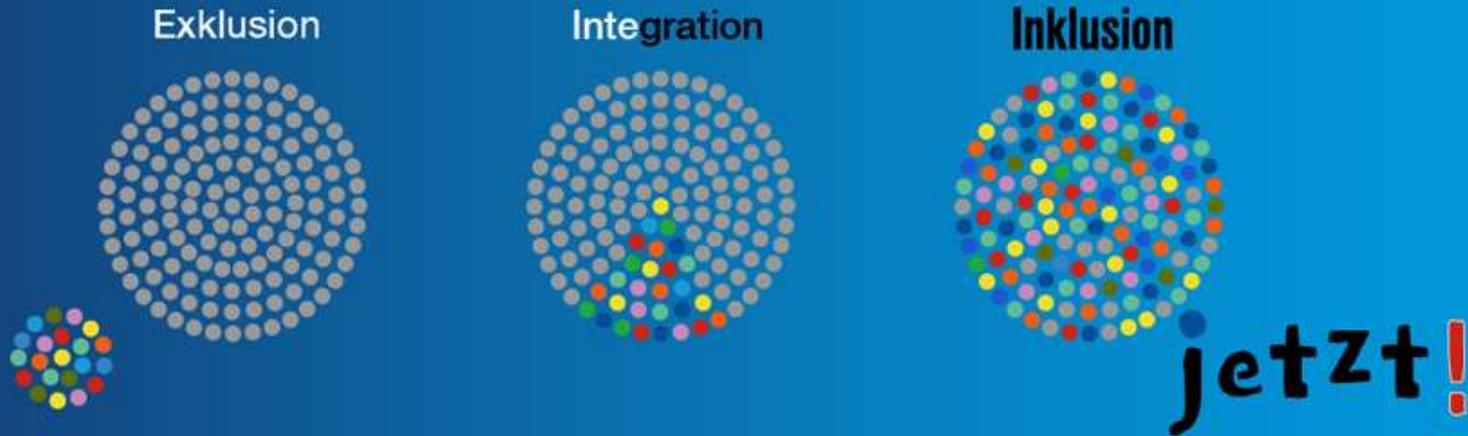
# Elf Thesen aus dem Modellprojekt

1. Die Ermöglichung von Inklusion muss im aktuell geltenden Recht beginnen!
2. Inklusion kann nur durch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsgemeinschaft mit Leben gefüllt werden.
3. Inklusion bezieht sich nicht nur auf „Behinderungen“.
4. Inklusion bedeutet, eine differenzierte und bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu schaffen.
5. Inklusion braucht starke Rechte für die jungen Menschen.
6. Inklusion geht nur mit den jungen Menschen und Familien.
7. Inklusion braucht auch inklusive Träger- und Mitarbeiter\*innenstrukturen.

# Elf Thesen aus dem Modellprojekt

8. Inklusion braucht Rechtsicherheit und darum eine richtungsweisende Reform des SGB VIII.
9. Inklusion bedeutet die Abschaffung der bestehenden Sondersysteme, die strukturelle Benachteiligungen reproduzieren und z. B. in den Bereichen Bildung und Arbeit junge Menschen in ihrer Potenzialentfaltung und freien Lebensgestaltung behindern.
10. Inklusion erfordert soziale, wissenschaftliche und ökonomische Investitionen und bedarf einer umfassend vernetzten Ressourcenstruktur.
11. Inklusion ist unabdingbar für eine resiliente und zukunftsfähige Demokratie.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Daniel Kieslinger, [daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)

[www.projekt-inklusionjetzt.de](http://www.projekt-inklusionjetzt.de)



11. März 2024

Daniel Kieslinger